



Stadt Illnau-Effretikon

G E S E L L S C H A F T

LEISTUNGSVEREINBARUNG 2024

zwischen der

Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Lindau

vertreten durch den Stadtrat Illnau-Effretikon

und dem

Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB)

vertreten durch den Verwaltungsrat

A. GRUNDLAGEN

Ziff. 1 Grundlagen	Grundlagen dieser Leistungsvereinbarung sind: <ul style="list-style-type: none">a. die Gemeindeordnung von Illnau-Effretikon;b. die Verordnung für das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen vom 4. April 2019 (VO APZB);c. der Rahmenvertrag für die Jahre 2021 – 2024 vom 12. Dezember 2019, genehmigt vom Grossen Gemeinderat Illnau-Effretikon am 11. Juni 2020.
Ziff. 2 Geltungsdauer	Diese Leistungsvereinbarung gilt vom 01.01.2024 – 31.12.2024.
Ziff. 3 Erneuerung	Der Stadtrat und das APZB überprüfen die Leistungsvereinbarung jährlich und nehmen aufgrund der aktuellen Themen und Herausforderungen Anpassungen vor. Die Anliegen der Gemeinde Lindau sind dabei zu berücksichtigen.

B. LEISTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

Ziff. 4 Angebot	Führung von 159 Pflege- und Betreuungsplätzen im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen und in der dezentralen Wohngruppe Schlimpergstrasse: <ul style="list-style-type: none">a. Stationäres Alterswohnen und Pflegewohnen für Personen mit BESA-Einstufung 0-12 gemäss Pflegegesetz;b. Temporärangebot für Ferien- und Entlastungsaufenthalte sowie Akut- und Übergangspflege;c. Zwei Pflegegruppen für Menschen mit Demenz im Haus B/C;d. Acht Plätze für Pflegewohnen in der dezentralen Wohngruppe Schlimpergstrasse;e. Führen eines Tageszentrums (bisher Zentrum für Begegnung und Tagesgestaltung).
Ziff. 5 Auslastung	Bei einer Kapazität von 159 Plätzen strebt das APZB gemäss Budget 2024 eine Auslastung von 93.10 % an.
Ziff. 6 Wohnen am Stadtgarten	<p>¹ Der Verwaltungsrat stellt spätestens per Ende Februar 2024 seine Anträge im Zusammenhang mit dem Projekt Wohnen am Stadtgarten (Auftrag im Rahmenvertrag 2025 - 2028, Anschubfinanzierung, Spitex Beauftragung, Defizitgarantie) an den Stadtrat Illnau-Effretikon und den Gemeinderat Lindau.</p> <p>² Ziel ist es, dass die notwendigen Beschlüsse der zuständigen Organe bis Ende 2024 vorliegen.</p>

C. KOORDINATION DER ZUSAMMENARBEIT

Ziff. 7
mit dem Stadtrat

Im 3. Quartal findet ein Treffen zwischen dem APZB (Verwaltungsrat und Geschäftsführer) und dem Stadtrat Illnau-Effretikon statt. Das Treffen dient dem formellen und informellen Austausch über die wesentlichsten Entwicklungen, Schwerpunkte und Herausforderungen des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen.

Ziff. 8
mit den Abteilungen Gesellschaft Illnau-Effretikon und Lindau

Im Jahr 2024 finden auf Einladung der Abteilung Gesellschaft Illnau-Effretikon zwei Koordinationssitzungen zwischen der Geschäftsleitung des APZB mit den Verantwortlichen der Abteilungen Gesellschaft von Illnau-Effretikon und Lindau statt. Inhalte sind operative Umsetzungsfragen zu Themen wie Aufnahmeverfahren und Aufnahmepolitik, Rückkehr in eigene Wohnung, kostenintensive Einzelfälle, Zusammenarbeit mit der Sozialberatung der Stadt, mit der KESB, mit der Spitex Kempt und mit anderen Leistungserbringern, Schuldübernahme durch Sozialbehörden und Zusammenarbeit mit dem APZB bei der Weiterentwicklung der Altershilfen der Gemeinden.

Ziff. 9
mit der Abteilung Hochbau Illnau-Effretikon betreffend Mietvertrag

¹Die Koppelung des Mietzinses an den GVZ-Wert und den Referenzzinssatz stellt für das APZB ein finanzielles Risiko dar. Es ist zu prüfen, ob andere Parameter herangezogen werden, wie der kostendeckende Mietzins in Abhängigkeit von wertvermehrenden Investitionen und der Teuerung zu berechnen ist. Ebenso fehlt ein Schnittstellenpapier zum Mietvertrag. Per Ende Juni 2024 liegt eine Analyse zum Mietvertrag und das Schnittstellenpapier vor. Mietvertragsänderungen sind dem Stadtrat Illnau-Effretikon zum Entscheid vorzulegen.

²Im 1. Quartal findet eine Koordinationssitzung mit der Leiterin Immobilien zur Immobilienstrategie und deren Umsetzung in der Investitionsrechnung statt.

³Im 2. und 4. Quartal findet eine Koordinationssitzung mit der Leiterin kaufmännische Bewirtschaftung zum baulichen Unterhalt statt.

D. FINANZIERUNG DES TAGESZENTRUMS

Ziff. 10
Finanzierung des Tageszentrums

¹Die Stadt Illnau-Effretikon und die Gemeinde Lindau leisten für das Jahr 2024, basierend auf der Kostenrechnung 2023, einen Defizitbeitrag von 80 % des Defizits und von maximal Fr. 80'000.- (Illnau-Effretikon Fr. 66'665.- / Lindau Fr. 13'335.-) an den Betrieb des Tageszentrums.

²Die Finanzierung des Tageszentrums ab 2025 wird im Rahmenvertrag 2025 – 2028 thematisiert und geregelt.

E. INVESTITIONEN

Ziff. 11

Investitionen

¹ Für das Jahr 2024 sind folgende Investitionskostenbeteiligungen der Stadt Illnau-Effretikon vereinbart:

- Fr. 50'000.- Planungskosten für den Ersatz der Kommunikationsinfrastruktur
- Fr. 350'000.- Projektierung und Bau 2. Etappe Infrastruktur Kommunikation und mobile Endgeräte
- Fr. 50'000.- Ersatz Beleuchtung
- Fr. 100'000.- Ersatz Parkettböden
- Fr. 100'000.- Ersatz Abwaschstrasse Küche
- Fr. 50'000.- Optimierungen / Ersatzbeschaffungen Wäscherei
- Fr. 50'000.- Instandsetzung Bestuhlung Restaurant und Saal

Die Budgetgenehmigung durch das Stadtparlament Illnau-Effretikon bleibt vorbehalten.

F. UNTERSCHRIFTEN

Illnau-Effretikon, 14.12.2023

Für die Stadt Illnau-Effretikon


Marco Nuzzi
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Lindau, 15.01.2024

Für die Gemeinde Lindau


Bernard Hosang
Gemeindepräsident


Sandra Markovic
Gemeindeschreiberin

Illnau-Effretikon,

Für das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen


Dr. Jürg Schmid
Verwaltungsratspräsident


Christoph Bächtold
Geschäftsführer